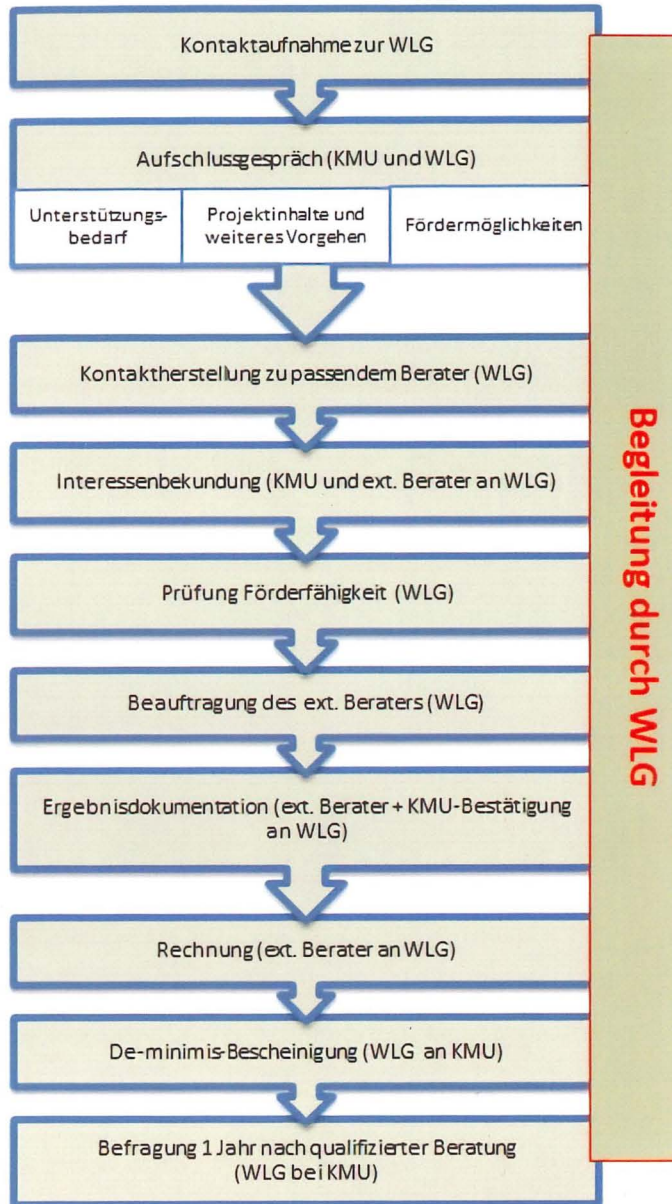


Ablaufplan



Referenzen



Innovation,
Effizienz
und Digitalisierung
in KMU

Unterstützung
für kleine und mittlere
Unternehmen im Landkreis
Lüneburg

Produktion+
Produktinformation (Stand 07.03.2019)



Bild: Werner Hübner GmbH

Durch die Beratungsförderung *Produktion+* werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Landkreises Lüneburg dabei unterstützt neues Wissen und neue Technologien anzuwenden. Ziel ist es, KMU hierfür eine qualifizierte und passgenaue Beratungs- und Umsetzungsunterstützung anzubieten.



Bild: Evomotion GmbH

Durch den Wissens- und Technologietransfer werden Innovationen von Produkten und Prozessen in Unternehmen befördert, beschleunigt und erleichtert. Hierdurch sollen Wertschöpfung und nachhaltige Arbeitsplatzeffekte ausgelöst werden.

Angebot

Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen zur Vorbereitung von innovativen und investiven Maßnahmen, wie z.B.

- Erfassung von Unternehmensprozessen für die Digitalisierung,
- Implementierung von Querschnittstechnologien (z.B. Funk, Cloud, Messtechnik / Sensorik),
- Integration und Verzahnung produktions- und betriebswirtschaftlicher Systeme,
- Maßnahmen der IT-Sicherheit,
- Erstellung von Machbarkeitsanalysen für Entwicklungsvorhaben, sowie
- Patentierung, Zertifizierung und Markteinführung.

Nicht unterstützt werden klassische Steuer- und Rechtsberatungen. Die Unterstützung beträgt max. 5 Tagessätze à 800 EUR zzgl. MwSt.

KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder Bilanz-

summe unter 43 Mio. EUR, die wirtschaftlich selbständig sind und ihren Sitz im Landkreis Lüneburg haben, können sich um *Produktion+* bewerben.

Interessebekundung

Für die Beteiligung an *Produktion+* ist eine Interessenbekundung einzureichen. Der Projektzeitraum beträgt i.d.R. 3 Monate. Für eine Beteiligung sind die folgenden Voraussetzungen vollständig zu erfüllen:

- Sitz des Unternehmens im Landkreis Lüneburg
- schriftliches Konzept liegt vor
- Wertschöpfung /Arbeitsplätze
- vollständig ausgefüllte und vom Unternehmen unterschriebene De-minimis-Erklärung
- nachhaltige Entwicklung
- Daten für die Evaluation des Projektes wurden vollständig erfasst
- Einverständnis zur Datenverarbeitung des Unternehmens
- Betreuung durch Wirtschaftsförderungs-GmbH Lüneburg (WLG)
- angemessene Qualifikation des Beraters wird von der WLG bewertet

Eine Entscheidung über die Bewerbung wird durch die WLG ca. 10 Werkzeuge nach Eingang einer vollständigen Interessenbekundung erfolgen. Nach



Bild: Servicegesellschaft Nickl mbH

Dokumentation der Beraterleistung und einer positiven Bewertung durch das Unternehmen und die WLG kann sie der WLG in Rechnung gestellt werden.

Für die erhaltene Leistung bekommt das Unternehmen eine De-minimis-Bescheinigung.

Ein Anspruch auf die Gewährung einer Beratungsförderung besteht nicht, viel mehr entscheidet die WLG aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Interessebekundung an

Wirtschaftsförderungs-GmbH
für Stadt und Landkreis Lüneburg
Stadtkoppel 2
21337 Lüneburg

Ansprechpartner

Christian Scherrer
Tel.: 04131-2082-23
scherrer@wirtschaft.lueneburg.de
www.wirtschaft-lueneburg.de/Produktion

Gefördert durch



Der Wissens- und Technologietransfer im Landkreis Lüneburg wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Mitteln kommunaler Haushalte im Landkreis Lüneburg finanziert.

Partner im Wissens- und Technologietransfer

